

**Antrag des Ausschusses, der Fraktion, der Stadträtin, des Stadtrates:**

Herr Thomas Leimbach

**Antrag/Begründung:** Überprüfung kommunaler Mandatsträger nach den §§ 20 und 21 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdiensts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG)

Die Mitglieder des Stadtrates sind damit einverstanden, dass eine Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR erfolgt.

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hat mit Schreiben vom 04.06.2014 einen Aufruf zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter nach den §§ 20 und 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz (siehe Anlage; Auszug StUG) herausgegeben.

Dieses umfangreiche Schreiben nebst Anlagen haben die Stadträte der Stadt Aschersleben im Juli 2014 erhalten. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf dieses Schreiben inhaltlich ausdrücklich Bezug genommen.

Die Überprüfung ist eine kommunalpolitische Entscheidung der jeweiligen Vertretungs-körperschaften – eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht nicht.

gez.: Leimbach \_\_\_\_\_

**Unterschrift**

gez.: Leimbach  
**Unterschrift**